



**Kinder und Jugend  
gemeinnützige GmbH**

Ganztagsschule/  
Mittagsbetreuung  
Anton-Günther Str. 5  
85221 Dachau  
Tel. (0 81 31) 612 03 76  
Fax (0 81 31) 612 03 77  
b.schiemann@awo-dachau.de  
www.awo-dachau.de

# Rahmenkonzept Mittagsbetreuung



Verantwortlich für den Inhalt:  
AWO Kinder und Jugend gemeinnützige GmbH  
als Gliederung des AWO Kreisverbandes Dachau e.V.

Verfasserin:  
Bettina Schiemann  
Fachbereichsleitung  
Mittagsbetreuung und offenen Ganztagschule

Stand: Februar 2021



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1 Vorwort .....  | 4  |
| 2. Rahmenbedingungen .....                                     | 4  |
| 2.1 Träger/ Leitgedanken.....                                  | 4  |
| 2.2 Kommune .....  | 7  |
| 2.3 Auftrag vom Staat.....                                     | 7  |
| 3 Pädagogik .....  | 7  |
| 3.1 Zielsetzung.....   | 7  |
| 3.2 Räumliche Ausstattung.....                                 | 8  |
| 3.3 Gruppensituation.....                                      | 9  |
| 3.4 Tagesablauf.....   | 9  |
| 3.5 Freizeitgestaltung .....                                   | 10 |
| 3.6 Personalbemessung und Qualifizierung .....                 | 10 |
| 4 Organisatorisches.....                                       | 11 |
| 4.1 Öffnungs- und Schließzeiten.....                           | 11 |
| 4.2 Anmeldung .....  | 11 |
| 4.3 Beendigung, Kündigung und Ausschlüsse .....                | 12 |
| 4.4 Gebühren und Satzung.....                                  | 12 |
| 4.5 Finanzierung.....  | 12 |
| 4.6 Unfallschutz und Haftpflicht.....                          | 12 |
| 5 Kooperation der beteiligten Personen und Institutionen ..... | 14 |
| 5.1 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten .....     | 14 |
| 5.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule .....                   | 14 |
| 5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.....             | 15 |
| 5.4 Öffentlichkeitsarbeit .....                                | 16 |
| 6. Kontakt.....  | 17 |

# 1 Vorwort

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurde in Bayern gezielt mit dem Ausbau der Ganztagschulen begonnen, da sich die Schulen einem stetigen gesellschaftlichen Wandel stellen mussten. Einhergehend mit den demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft rücken Kinder und Jugendliche und die Bedingungen für ihr Aufwachsen verstärkt ins öffentliche Interesse. Mittagsbetreuungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität schulischer Weiterentwicklung bei.

Für mehrere Stunden am Tag besuchen die Schülerinnen und Schüler unsere Mittagsbetreuung. In dieser Zeit sollen sie sich bei uns wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Als familienergänzende Einrichtung wollen wir den Schülerinnen und Schülern dabei zur Seite stehen. Durch die ganzheitliche Förderung aller Kräfte, Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, wollen wir eine Grundlage für das zukünftige Leben in der Gemeinschaft schaffen. Um diese hohe Zielsetzung zu erreichen, ist eine freundliche und offene Atmosphäre wichtig, denn nur sie ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und dem Personal in der Einrichtung.

Diese Rahmenkonzeption ist eine Darstellung unserer pädagogischen Arbeit. Sie richtet sich als Informationsschrift zum einen an Eltern, Lehrer, Träger und Interessierte, denen wir unsere tägliche Arbeit näher bringen möchten. Zum anderen auch an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen<sup>1</sup>, die in den Mittagsbetreuungen der AWO Kinder und Jugend gGmbH tätig sind. Diese sind aufgefordert die dargestellten Eckpunkte und grundsätzlichen Aussagen den Gegebenheiten in den jeweiligen Einrichtungen anzupassen und mit eigenen Schwerpunkten anzureichern. Die spezifischen Bedingungen und Bedarfe vor Ort in den Mittagsbetreuungen formen die Zielschwerpunkte und deren konkrete pädagogische Umsetzung. Diese Rahmenkonzeption stellt eine Richtlinie für unsere pädagogische Arbeit und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Träger/ Leitgedanken

Träger der Mittagsbetreuungen an den Dachauer Grundschulen ist die AWO Kinder und Jugend gGmbH, Rudolf-Diesel Str. 1, 82551 Dachau.

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Rahmenkonzeption wird im Interesse der Lesbarkeit und auf Grund des Tatbestandes, dass die Mehrzahl der in den Mittagsbetreuungen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiblich sind, für Personenbezeichnungen ausschließlich die weibliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch immer die Vertreter beider Geschlechter.

Die AWO gehört zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ist auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens tätig. Sie ist ein unabhängiger, überparteilicher, konfessionell ungebundener Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeiterwohlfahrt Kinder und Jugend gGmbH (AWO) ist Träger von mehreren Mittagsbetreuungen in Dachau. Die genauen Anschriften unserer Einrichtungen finden Sie auf unseren Homepage [www.awo-dachau.de](http://www.awo-dachau.de).

### **Leitbild der AWO**

- ▶ Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich – demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.
- ▶ Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.
- ▶ Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.
- ▶ Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.
- ▶ Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.
- ▶ Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität.
- ▶ Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.
- ▶ Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes, wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.
- ▶ Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das pädagogische Personal der Einrichtung steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Träger, z.B. durch Jahresgespräche/Mitarbeiterbriefe. Über den Träger erhält die Einrichtung zuverlässig alle wichtigen und aktuellen Informationen zur pädagogischen, sowie auch zur innerbetrieblichen (Tarif-, Arbeitsrecht etc.) Arbeit.

## **Unsere Grundwerte**

Die Grundwerte der AWO „Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ fließen in unsere pädagogische Arbeit mit ein.

- „Solidarität bedeutet, sich füreinander einzusetzen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Toleranz bedeutet, die Unterschiedlichkeit bei Kindern und Familien wahrzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren.
- Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und Andersdenker in ihrer Meinung zu respektieren und anzunehmen.
- Gleichheit bedeutet, Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu fördern, denn alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildungs- und Entwicklungschancen.
- Gerechtigkeit bedeutet, unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und entsprechend flexible Angebote zu gestalten“ (vgl. AWO Bundesverband, S. 3)

## **Unsere Leitgedanken**

Weiterhin liegen uns folgende Leitgedanken am Herzen:

- Wir begegnen den SchülerInnen wertschätzend und dienen ihnen im täglichen Miteinander als Vorbilder.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, jeden Schüler individuell zu fördern und seine Besonderheiten und Stärken zu erkennen. Wir nehmen jeden Schüler so an wie er ist, mit seinen Bedürfnissen und Eigenarten. Wir beachten die Lebenssituation des Schülers und seiner Familie.
- Wir ermöglichen den SchülerInnen, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen - entsprechend ihrem Entwicklungsstand - zu beteiligen.
- Wir geben den SchülerInnen den nötigen Raum schwierige Aufgaben aus eigener Kraft meistern zu können.
- Wir pflegen in unseren Einrichtungen eine Kultur der Offenheit, Ehrlichkeit und Herzlichkeit. Wir begegnen den Eltern/Bezugspersonen auf Augenhöhe. Wir arbeiten stets zum Wohle des Schülers.

Weiterhin arbeiten wir in unseren Einrichtungen ganzheitlich und situationsorientiert. Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Dazu greifen wir alltägliche Themen oder Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien auf. Durch dieses Lernen an realen Lebenssituationen sollen die Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden. Das pädagogische Personal berücksichtigt dabei in besonderem Maße auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie den familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund und den Entwicklungsstand eines jeden Kindes.

## **2.2 Kommune**

Die Stadt Dachau zählt aktuell ca. 45.000 Einwohner. Die 1200 Jahre alte Kreisstadt liegt nur 20 km von Zentrum Münchens entfernt. Dachau gilt als attraktiver Wohnort und ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort in der Region. Eine gute Infrastruktur mit allen wesentlichen Behörden, modernen Schulen, Kindertageseinrichtungen, mehreren Sportanlagen und ein reges Vereinsleben gehören dazu. Eine gute Verkehrsanbindung zeichnet sich durch die S-Bahn-Verbindung nach München, durch nahegelegene Autobahnen und den Münchner Großflughafen aus. Dachau blickt auf eine bewegte Geschichte zurück, wobei die KZ-Gedenkstätte einen Ort der Begegnung und die Möglichkeit des Austauschs über die Vergangenheit bietet. Das kurfürstliche Schloss der Wittelsbacher prägt ebenso das Bild von Dachau. Einst galt diese Stadt als Künstlerkolonie, heute leben und arbeiten noch über 100 Künstler in Dachau.

## **2.3 Auftrag vom Staat**

Die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien der Mittagsbetreuung an Grundschulen sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Mai 2012 Az.: III.5-5 S 7369.1-4b.13 566 geregelt. Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule, heißt es dort.

# **3 Pädagogik**

## **3.1 Zielsetzung**

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Es werden bewusst keine Projekte angeboten, die den Schulalltag ausdehnen, sondern die Kinder sollen sich nach Schulschluss im Freispiel ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend

austoben oder entspannen. So können die Kinder aufgestaute Emotionen abbauen und neue Energie schöpfen.

Die Anregung zu den Aktivitäten geht in der Regel von den Kindern aus. Bei der Umsetzung ihrer eigenen Ideen werden sie von den Betreuerinnen unterstützt und begleitet. Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt (und fortlaufend weiterentwickelt), an denen sich die Kinder orientieren können und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen. Beim freien und angeleiteten Spielen, der offenen oder gemeinsamen Brotzeit und beim Aufräumen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, können die Kinder im Freien spielen, sofern das Wetter und die örtlichen Rahmenbedingungen es zulassen. Die Außenanlagen der Grundschulen bieten zahlreiche Möglichkeiten hierzu.

Die Mittagsbetreuungen besitzen ein Sortiment an Spielgeräten. Bei schlechtem Wetter wird drinnen gespielt, gebastelt, gemalt, vorgelesen. Es stehen zahlreiche Spiele, Puzzles, Bücher, Malsachen und Bastelmaterial je nach Jahreszeit bereit. Die Aktivitäten sollen die Gruppenzusammengehörigkeit und das soziale Miteinander vertiefen.

In allen unseren Einrichtungen sind die Themen Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemanagement ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Auf unterschiedlichen Ebenen haben die Schüler, Mitarbeiter und Lehrer die Möglichkeit sich zu beteiligen. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Kindeswohl weitergebildet.

### **3.2 Räumliche Ausstattung**

Den Mittagsbetreuungen stehen nach den jeweiligen Rahmenbedingungen an den drei verschiedenen Grundschulen unterschiedliche Räume in bzw. in unmittelbarer Nähe zur Grundschule zur Verfügung. Die Ausstattung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder und ist ansprechend gestaltet. Die Raumgröße orientiert sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder. An der kreativen Gestaltung der Räume sind die Kinder gemeinsam mit ihren Betreuer/innen beteiligt, dabei sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

- Schaffung von Treffpunkten und Rückzugsmöglichkeiten
- Gemütliche und ansprechende farbliche Gestaltung der Räume
- Schaffung einer Wohnatmosphäre
- Flexible Ausstattung nach pädagogischen Gesichtspunkten (Brotzeit, Kreativprojekte, etc.)



Je nach Situation an der jeweiligen Grundschule steht den Kindern das Außengelände und/oder die Turnhalle der Schule ebenfalls zur Verfügung.

### **3.3 Gruppensituation**

Die AWO Mittagbetreuungen nehmen grundsätzlich Kinder aller Nationalitäten und Religionen auf. Die Mittagbetreuungen stehen Kindern mit Hauptwohnsitz in Dachau offen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers.

Vorzugsweise werden die Kinder der 1. bis 2. Klasse der jeweiligen Grundschulen aufgenommen. Bei freien Plätzen ist uns die Aufnahme von Kindern der 3. und 4. Klassen möglich.

Die Aufnahmekriterien sind in unserer Satzung, welche auf der AWO-Homepage (unter [www.awo-dachau.de](http://www.awo-dachau.de)) zu finden ist im Einvernehmen mit der Stadt Dachau geregelt.

### **3.4 Tagesablauf**

Hier möchten wir gerne einen exemplarischen Tagesablauf in unseren Mittagbetreuungen vorstellen:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 11.00 Uhr             | Organisatorisches, Krankmeldungen, Vorbereitungszeit, Abhören Anrufbeantworter, Vorbereitung von Getränken und ggf. der gemeinsamen Brotzeit |
| 11.15-11.30 Uhr       | Ankommen der ersten Kinder nach Schulende (auf Anwesenheitsliste vermerken)  |
| 11.30 -12.00 Uhr      | Auffangen der Kinder durch Gespräche, Vorlesen, Erzählen usw. Gelegenheit zum freien Spiel drinnen oder draußen                              |
| 12.15 Uhr             | Ankommen der nächsten Kinder nach Schulschluss (Anwesenheitsliste aktualisieren)   |
| 12.15-12.30/13.30 Uhr | Gemeinsame Brotzeit (in einigen Mittagbetreuungen findet diese als „frei Brotzeit“ statt)  |
| 13.00 Uhr             | ggf. Ankommen der letzten Kinder (Anwesenheitsliste aktualisieren)   |

|                   |   |
|-------------------|---|
| 13.00 – 14.00 Uhr | Freispiel, Bewegungsangebote drinnen (Turnhalle) oder draußen, kreative Angebote, Basteln, Malen, Tischspiele, Spiele in der Bauecke usw. |
| 14.00 Uhr         | Ende der Betreuungszeit, Abholung der Kinder bzw. einige Kinder (mit schriftlicher Genehmigung?) gehen bereits alleine nach Hause         |

Die zeitlichen Angaben verstehen sich alle als circa Angaben, da der individuelle Tagesablauf immer wieder davon abweichen kann und sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Hausaufgabenbetreuung ist bewusst nicht in unseren Tageablauf einbezogen worden, da der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf der Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder liegt. In einigen Mittagsbetreuungen können die Kinder jedoch freiwillig und selbstverantwortlich ihre Hausaufgaben erledigen. Dies ist davon abhängig ob die räumlichen Rahmenbedingungen und der jeweilige Tagesablauf dies zulassen.

### **3.5 Freizeitgestaltung**

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit stehen das Freispiel und der situative Ansatz, welche die Initiative und Kreativität der Kinder fördern und fordern. Hierbei stehen die Kinder und ihre konkrete Lebensumwelt im Mittelpunkt. Durch Beobachtung und Gespräche mit den Kindern erfahren die Betreuerinnen mehr über die Interessens- und Themenwelt der Kinder und nehmen Anteil an deren Leben. Auf Basis dieser Beobachtungen gestalten die Betreuerinnen den Alltag in den Mittagsbetreuungen, stellen vielfältige Materialien und Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Somit werden die Kinder dazu angeregt ihre eigenen Lern- und Entwicklungsschritte zu machen, dabei werden sie von den Betreuerinnen liebevoll begleitet und unterstützt.

### **3.6 Personalbemessung und Qualifizierung**

In unseren Mittagsbetreuungen arbeiten in jeder Gruppe zwei Betreuerinnen, die Erfahrung, Spaß und Geschick im Umgang mit Grundschulkindern haben.

Darüberhinaus ist eine pädagogische Fachkraft als Leitung für alle Mittagsbetreuungen jederzeit als Fachberatung Ansprechpartnerin für die Betreuerinnen und Personensorgeberechtigten.

In regelmäßigen Abständen (ca. alle sechs bis acht Wochen) finden gemeinsame Dienstbesprechungen zwischen den Betreuerinnen und der Fachberatung statt. Hier können alle pädagogischen Fragestellungen behandelt werden. Die Dienstbesprechungen dienen dem Austausch von Informationen und bieten den Betreuerinnen die Gelegenheit untereinander und voneinander zu lernen, so dass eine ständige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit gegeben ist. Selbstverständlich können die Betreuerinnen sich bei akutem Rücksprachebedarf auch direkt telefonisch an die Fachberatung wenden bzw. einen kurzfristigen Gesprächstermin vereinbaren. Die Fachberatung ist gleichzeitig Fachvorgesetzte der Betreuerinnen. Regelmäßig nehmen die Betreuerinnen an Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe am Kind-Kursen) teil.

## **4 Organisatorisches**

### **4.1 Öffnungs- und Schließzeiten**

Die Mittagsbetreuungen an den Dachauer Grundschulen (Augustenfeld, Dachau-Ost und Klosterschule) sind an allen Schultagen von Montag – Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuungen beginnen nach Schulschluss, frühestens jedoch um 11.00 und enden um 14.00 Uhr.

Nach vorheriger Absprache zwischen der AWO Fachbereichsleitung, Schulleitung und den Betreuerinnen ist in Ausnahmefällen bei Unterrichtsende vor 11.00 Uhr (z.B. wegen Lehrerkonferenz, erste oder letzte Schulwoche vor bzw. nach den Sommerferien) eine Betreuung vor 11.00 möglich. Dies ist jedoch rechtzeitig bekanntzugeben und im Vorfeld abzusprechen. In den bayerischen Schulferien und Feiertagen findet keine Betreuung statt.

### **4.2 Anmeldung**

Die Anmeldung für die Mittagsbetreuungen ist laufend und während des gesamten Jahres über möglich.

Einmal pro Jahr, im März, findet eine zentrale Anmeldung für das darauffolgende Schuljahr statt. Die Termine und Örtlichkeiten dazu werden von der Stadtverwaltung Dachau festgelegt und in der Presse bekanntgegeben.

Die Aufnahmekriterien sind im Einvernehmen mit der Kommunalverwaltung festgelegt worden und in unserer Satzung niedergeschrieben.

### **4.3 Beendigung, Kündigung und Ausschlüsse**

Der Mittagsbetreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurden
- es mehrmals unentschuldigt fehlt
- es sich oder andere gefährdet
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind

Der Vertrag zur Mittagsbetreuung endet:

- am letzten Tages des Schuljahres
- wenn das Kind in die dritte Klasse der Grundschule übertritt
- bei Kündigung oder Ausschluss
- 

### **4.4 Gebühren und Satzung**

Die Gebühren und Beiträge sind der jeweils gültigen Satzung zu entnehmen. Für Geschwisterkinder innerhalb unserer Einrichtung gibt es keine Ermäßigung. Einkommensschwache Familien erhalten unter amtlich festgelegten Voraussetzungen Zuschüsse. Auf Anfrage informieren wir auch über die uns bekannten Möglichkeiten. Die Satzung ist im Internetauftritt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dachau e.V. unter den Downloads abrufbar ([www.awo-dachau.de](http://www.awo-dachau.de)). Sie ist Bestandteil dieser Rahmenkonzeption.

### **4.5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Beiträge der Personensorgeberechtigten sowie über Zuschüsse der Stadt Dachau und des Freistaats Bayern.

### **4.6 Unfallschutz und Haftpflicht**

Die gesetzliche Unfallversicherung ist im siebten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VII) geregelt. In § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII wird bestimmt, dass „Schülerinnen und Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“ gesetzlich unfallversichert sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen, gilt daher Folgendes (siehe dazu auch die Ausführungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands im Internet):

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen unfallversichert. Diese Maßnahmen müssen nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule, aber im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden. Veranstalter kann auch ein „Dritter“ (z.B. freier Wohlfahrtsträger Förderverein, Elterninitiative, kommunale Einrichtung) sein.

Der Unfallversicherungsschutz besteht nicht nur bei den im klassischen Sinne schulbezogenen Aktivitäten, sondern erstreckt sich auch auf die Teilnahme an Spiel-, Sport- und/oder musischen bzw. künstlerischen Angeboten, soweit und solange diese von dem Träger der Mittagsbetreuung organisiert und durchgeführt werden. Unterbricht ein Schüler die Nachmittagsbetreuung oder verlässt er oder sie vorzeitig, um einer privat organisierten Freizeitbetätigung nachzugehen (z. B. Klavierunterricht, Fußballtraining in einem Sportverein), ist er dabei nicht (mehr) gesetzlich unfallversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und auf den Heimweg von der Mittagsbetreuung, auch wenn die Mittagsbetreuung nicht im Schulgebäude stattfindet. Unfälle werden mit dem entsprechenden Formblatt von der Schulleitung in Abstimmung mit der Betreuerin und dem Träger der Mittagsbetreuung an die zuständige Unfallversicherung gemeldet. Aus der Unfallanzeige muss hervorgehen, dass die Mittagsbetreuung eng mit der Schule verflochten ist. Betreuerinnen sind als Arbeitnehmer des jeweiligen Trägers ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Kraft Gesetzes sind alle Beschäftigten versichert unabhängig von der Höhe ihres Arbeitsentgelts, d.h. auch geringfügig Beschäftigte sind erfasst.

Zur Abdeckung von Schäden oder Leistungen, die von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht umfasst sind, kann eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Verursachen Betreuerinnen und Betreuer als Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Mittagsbetreuung (also bei Arbeiten, die durch den Betrieb veranlasst sind und aufgrund eines Arbeitsverhältnisses geleistet werden) einen Schaden, gilt für sie grundsätzlich eine Haftungsbeschränkung, d.h. der Arbeitgeber bzw. dessen Haftpflichtversicherung tritt in die Haftung ein. Allerdings kann nach dem Grad des Verschuldens (Grad der Fahrlässigkeit) eine Mithaftung („innerbetrieblicher Schadensausgleich“) in Betracht kommen, bei vorsätzlichem Handeln auch eine Alleinhaftung. (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2010, S.11-12)

## **5 Kooperation der beteiligten Personen und Institutionen**

Die Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Instanzen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der persönlichen und schulischen Entwicklung der Kinder. Offenheit, Gesprächsbereitschaft und gegenseitiges Vertrauen sind die Grundlagen für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Eine weitere Säule neben der Kooperation mit den Eltern und Personensorgeberechtigten ist die Zusammenarbeit von Mittagsbetreuung und Schule. Die notwendige Voraussetzung dazu besteht darin, dass die Eltern damit einverstanden sind, dass die Betreuerinnen und Lehrkräfte sich gegenseitig austauschen und informieren dürfen. Bei der Aufnahme von Kindern in die Mittagsbetreuungen wird daher das Einverständnis dazu von den Eltern schriftlich eingeholt, es ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

### **5.1 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten**

Eltern und Betreuungskräfte sind Partner in der Erziehung und Betreuung der Kinder. Zum Wohle der Kinder und mit dem Ziel, gemeinsam mit ihnen, eine entwicklungsfördernde Umwelt zu gestalten, wollen wir mit allen Eltern eine Erziehungspartnerschaft pflegen, auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Interesse an der Lebenswelt und Sichtweise des anderen. Aus diesem Grund ist uns der regelmäßige Austausch über aktuelle Geschehnisse mit den Eltern wichtig. Dies erfolgt im Alltag durch

- spontane Tür- und Angelgespräche,
- Veranstaltungen zu aktuellen oder grundlegenden Themen unserer pädagogischen Arbeit (z.B. Informationselternabend)
- Möglichkeit zur Hospitation am Alltag unserer Mittagsbetreuungen
- Mündliche und schriftliche Informationen zu unterschiedlichen Themen

Wir freuen uns auf das Mitwirken und die Mitarbeit der Eltern und sind jederzeit offen für Wünsche und Anregungen. Für konzeptionelle Fragen steht unsere Fachberaterin jederzeit zur Verfügung. Falls aus unserer Sicht notwendig oder von den Eltern gewünscht, bieten wir auch Einzelgespräche über die aktuelle Entwicklung, Interessen und Bedürfnisse des Kindes und zur gegenseitigen Information über Veränderungen in seiner Lebenswelt an.

### **5.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Um die an unseren Mittagsbetreuungen angemeldeten Kinder möglichst gut unterstützen zu können und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist eine möglichst enge Kooperation zwischen dem Personal der Mittagsbetreuung und den Lehrkräften, die diese Kinder vormittags unterrichten, wichtig. In unseren Einrichtungen hat es sich als hilfreich erwie-

sen, wenn Betreuer und Lehrkräfte den jeweils anderen Tätigkeitsbereich unmittelbar kennen lernen konnten. Durch solche wechselseitigen Besuche wird auch den Kindern die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulleitung und Mittagsbetreuung deutlich.

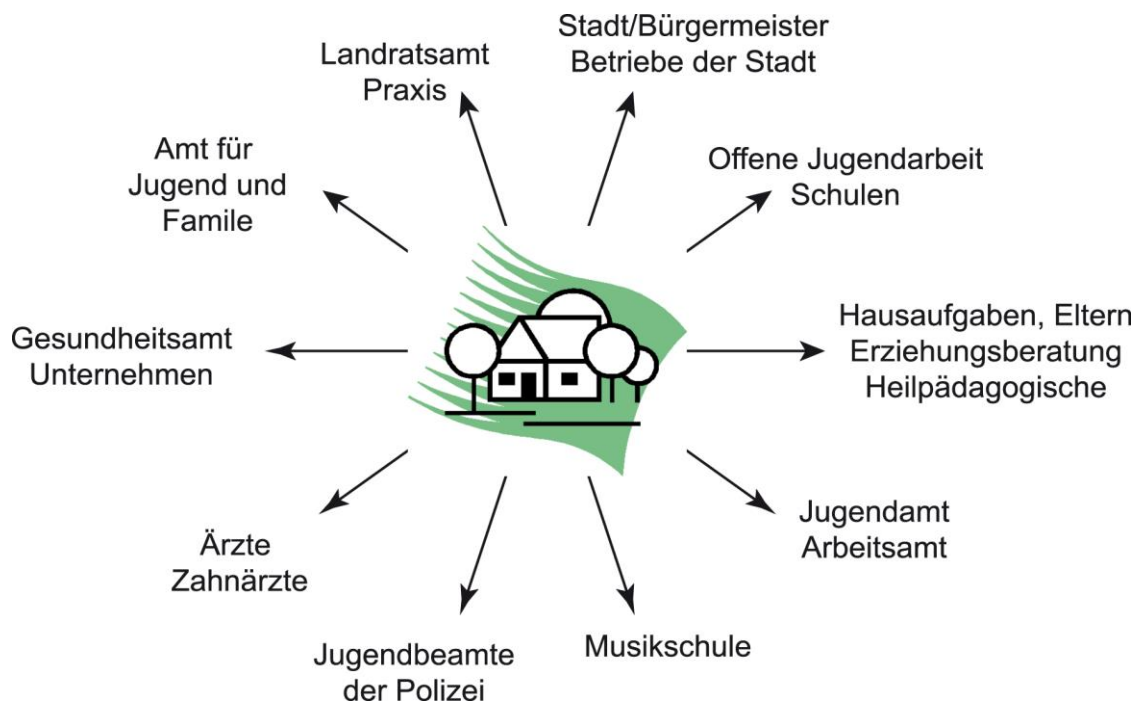
Zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Fragen werden genaue Absprachen zwischen Schulleitung und dem Träger der Mittagsbetreuung getroffen. Die Schulleitung informiert den Träger und die vor Ort arbeitenden Betreuerinnen rechtzeitig über Veränderungen wie z.B. Unterrichtsausfälle, Schulausflüge, Projekte und Aktionen der Grundschule.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist es erforderlich, dass die Schulleitung oder die entsprechende Lehrkraft den Betreuerinnen die Kinder meldet, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in die Mittagsbetreuung kommen können.

Die gegenseitige Teilnahme an geselligen Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier etc. ) trägt zu einem positiven und kollegialen Miteinander bei. Unsere Türen stehen für die Schulleitung und alle Lehrkräfte jederzeit offen und die Betreuerinnen freuen sich über Hospitationen und die damit verbundene Anteilnahme am Alltag mit den Kindern durch die Lehrerinnen. Ebenso freuen wir uns über die Einladung zu schulinternen Festen und Veranstaltungen um unsere Präsenz am Schulalltag zu verdeutlichen.

### **5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen**

Unsere Mittagsbetreuungen sind ein Teil eines Gesamtkonzepts zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung schulpflichtiger Kinder in Dachau. Um Familien wirksam entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder umfassend fördern zu können, werden unterschiedliche Betreuungsformen (z.B. Hort, Ganztagschule, Mittagsbetreuung) angeboten. Wo Kooperationen möglich und sinnvoll sind, werden diese daher von uns genutzt. Wir sehen uns als Teil eines funktionierenden Netzwerkes professioneller Beratungsangebote und sozialer Einrichtungen. Dieses Netzwerk nutzen wir zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.



- Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen
- Kontaktvermittlung zu Vereinen, Jugendgruppen und anderen kommunalen Einrichtungen (Schülerhilfe)
- ggf. (Weiter-) Vermittlung an Förder- und Beratungsstellen

## 5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere AWO Mittagsbetreuung nimmt einen wichtigen Platz in der sozialen Infrastruktur unserer Gesellschaft ein und steht somit im öffentlichen Leben. Wir leisten professionelle, pädagogische Arbeit und zeigen dies in der Öffentlichkeit. Unser Auftreten in dieser trägt dazu bei, unseren Stellenwert zu verbessern, unsere Arbeit transparent zu gestalten, zu informieren und über uns zu berichten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört für uns auch:

- ✓ Konzeption
- ✓ Pressarbeit
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Internetauftritt
- ✓ Besuche von öffentlichen Institutionen
- ✓ Eine positive Ausstrahlung unserer Teams



## **6. Kontakt**

AWO Kinder und Jugend gGmbH  
Bettina Schiemann  
Fachbereichsleitung  
Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule  
Anton-Günther Straße 5, 85221 Dachau  
Tel. (0 81 31) 612 03 76, Fax (0 81 31) 612 03 77  
E-Mail: [b.schiemann@awo-dachau.de](mailto:b.schiemann@awo-dachau.de)  
Internet: [www.awo-dachau.de](http://www.awo-dachau.de)

Prokuristin:  
AWO Kreisverband Dachau e.V.  
Wiebke Kappaun  
Rudolf-Diesel Straße 1, 85221 Dachau  
Tel. (0 81 31) 612 17 11, Fax (0 81 31) 612 17 17  
E-Mail: [w.kappaun@awo-dachau.de](mailto:w.kappaun@awo-dachau.de)  
Internet: [www.awo-dachau.de](http://www.awo-dachau.de)